

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

Unterbringung von Asylbewerbern und Geflüchteten in der Stadt Nagold und ihren Teilorten

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber, Flüchtlinge und sonstige nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz untergebrachte Personen leben derzeit in der Stadt Nagold (bitte zum jüngsten verfügbaren Stichtag unter Angabe des Stichtags)?
2. Wie verteilen sich diese Personen auf die Kernstadt Nagold sowie die Teilorte Emmingen, Gündringen, Hochdorf, Iselshausen, Mindersbach, Pfrondorf, Schietingen und Vollmaringen (bitte jeweils Anzahl angeben)?
3. Wie viele der in Frage 2 genannten Personen befinden sich jeweils in einer vorläufigen Unterbringung oder einer kommunalen Anschlussunterbringung?
4. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die in Nagold untergebrachten Personen (bitte nach Kernstadt und jedem Teilort getrennt unter Angabe der jeweiligen Personenzahl aufschlüsseln)?
5. Welchen aufenthaltsrechtlichen Status besitzen die in Nagold untergebrachten Personen (bitte nach Kernstadt und jedem Teilort sowie nach Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnis einschließlich Rechtsgrundlage und sonstigem Status aufschlüsseln)?
6. Wie verteilen sich die in Nagold untergebrachten Personen nach Geschlecht (bitte getrennt nach Kernstadt und jedem Teilort unter Angabe der jeweiligen Personenzahl)?
7. Wie verteilen sich die untergebrachten Personen nach Minderjährigen und Erwachsenen (bitte getrennt nach Kernstadt und jedem Teilort)?
8. Wie viele Einrichtungen beziehungsweise Wohnungen werden derzeit in der Kernstadt und den einzelnen Teilorten für die vorläufige oder kommunale Anschlussunterbringung genutzt, jeweils unter Angabe von Kapazität und aktueller Belegung?
9. Wie hat sich die Gesamtzahl der in Nagold untergebrachten Personen seit 2022 jeweils zum Jahresende entwickelt (bitte nach Kernstadt und Teilorten sowie nach vorläufiger und Anschlussunterbringung aufschlüsseln)?
10. Mit welcher Anzahl an zusätzlichen Zuweisungen und Unterkünften rechnet die Landesregierung beziehungsweise die zuständige Aufnahmebehörde für die Stadt Nagold sowie deren Teilorte bis zum Ende des Jahres 2027?

25.9.2026

Klauß AfD

Begründung

Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten erfolgt in Baden-Württemberg in einem dreistufigen System aus Erstaufnahme, vorläufiger Unterbringung und kommunaler Anschlussunterbringung. Nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung werden die betreffenden Personen den Städten und Gemeinden zur Anschlussunterbringung zugeteilt. Auch in der Stadt Nagold werden Personen sowohl in der Kernstadt als auch in Teilorten untergebracht. Für eine sachgerechte Beurteilung der örtlichen Unterbringungssituation begehrt der Fragesteller die aktuelle und nach den einzelnen Stadt- und Ortsteilen aufgeschlüsselte Angaben zur Zahl der untergebrachten Personen, zu ihrer Verteilung, ihrem aufenthaltsrechtlichen Status sowie zur vorhandenen und geplanten Unterbringungskapazität.